



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz · Postfach 101235 · 03012 Cottbus/Chóšebuz

Stadtverordnetenversammlung

Datum
21.11.2022

**Anfrage AN-65/22 zur Stadtverordnetenversammlung am 23.11.2022
- Aktueller Stand des Glasfaserausbaus in Cottbus/Chóšebuz (FTTH & FTTB) -**

Geschäftsbereich/Fachbereich
GBV / Team 5.02

Sehr geehrter Herr Loehr,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

Zeichen Ihres Schreibens

bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 27. Oktober 2022, möchte ich Ihre Fragen
wie folgt beantworten:

Sprechzeiten

**1. Wie ist der aktuelle Stand des Glasfaserausbaus hinsichtlich der
Cottbuser Schulen und wie viele Haushalte wurden in den
vergangenen zwei Jahren mit Glasfaser angeschlossen (FTTH und
FTTB)?**

Ansprechpartner/-in
Peter Schirrgott

Zimmer
240

Mein Zeichen

Telefon
0355 / 612 -2822

Fax

E-Mail
Peter.schirrgott@cottbus.de

Die DNS:NET hat für den geförderten Ausbau im so genannten Wirtschaftlichkeitslückenmodell nach europaweitem Vergabeverfahren den Zuschlag erhalten. Im Rahmen des Förderprogramms werden alle Schulen in der Stadt Cottbus/Chóšebuz sowie die unterversorgten Haushalte (< 30 Mbit/s) an das Glasfasernetz angeschlossen. Der Anschluss wird jeweils bis in das Gebäude verlegt (FTTB).

Im Januar 2022 wurde der Hauptverteiler (POP) als zentraler Knotenpunkt in der Parzellenstraße aufgestellt. Die Baumaßnahmen mit der ersten Verlegung der Leerrohre begannen am 22.03.2022 in Ströbitz.

Insgesamt wird in 13 Bauabschnitten geplant und gebaut. Aktuell sind 9 Bauabschnitte genehmigt, in den Bauabschnitten 1 - 6 werden Leerrohre verlegt.

Die Schulen (Priorität 1) können aller bis Ende Q1 2023 an das Netz angeschlossen werden - Voraussetzung hierfür ist, dass das Wetter Bauarbeiten zulässt.

Im Rahmen des geförderten Ausbaus sind durch die DNS:NET 970 unterversorgte Haushalte zum Anschluss vorgesehen.

Wieviel Haushalte durch andere Telekommunikationsunternehmen im privatwirtschaftlichen Ausbau an Glasfaser angeschlossen sind, kann nicht benannt werden, da die Telekommunikationsanbieter darüber keine Informationen an Kommunen erteilen. Im Breitbandatlas des Bundes kann jedoch die Verfügbarkeit nach Breitbandklassen eingesehen werden.

Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz
Neumarkt 5
03046 Cottbus/Chóšebuz

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

2. Wer koordiniert den Ausbau der verschiedenen TK- Unternehmen, um die notwendigen Baumaßnahmen mit anderen Bauvorhaben zu verbinden und wie wird verhindert, dass es zum gegenseitigen Überbauen kommt?

Ein gegenseitiges Überbauen kann aufgrund des geltenden Telekommunikationsgesetzes (TKG) nicht verhindert werden. Jedem berechtigten TK-Unternehmen muss diskriminierungsfrei die Benutzung der öffentlichen Verkehrswege eingeräumt werden. Dabei geht es in der Zustimmung nach TKG nicht darum, „Ob“ verlegt werden darf, sondern nur um das „Wie“ (Verlegetechnik, Trassenverlauf etc.).

Im Rahmen des geförderten Ausbaus ist die DNS:NET verpflichtet, die Infrastruktur jedem registrierten Telekommunikationsunternehmen als offenes Netz (Open Access) zur Verfügung zu stellen. Neben einer klassischen Mitverlegung können auch Leerrohre, Glasfasern oder Dienste („Bitstream“) bei DNS:NET diskriminierungsfrei bezogen werden. Eine Überbauung wäre deshalb nicht zwingend notwendig, ist jedoch ausdrücklich zulässig. Im Rahmen der Genehmigungsplanung informiert die Stadtverwaltung über parallele Ausbautrassen/-abschnitte die antragstellenden TK-Unternehmen.

Zur Frage der Medienkoordination ist mitzuteilen, dass der FB Grün- und Verkehrsflächen eine jährliche Medienkonferenz mit allen in Cottbus/Chósebusz aktiven Medienträgern und Versorgern durchführt. Bei dieser Konferenz informieren sich Stadt und Medienträger über geplante Baumaßnahmen in den Folgejahren. Ob zur Bauausführung tatsächlich eine gemeinsame Mitverlegung stattfindet, entscheiden die Medienträger aufgrund von Zeit- und Kostenaspekten. Grundsätzlich ist die Mitverlegung und die Mitnutzung von öffentlichen Versorgungsnetzen im TKG in § 125 ff. geregelt. Darauf hat der Baulastträger keinen Einfluss.

Eine Koordinierung innerhalb des geförderten Ausbauprojektes der DNS:NET findet in wöchentlichen Videokonferenzen mit den beteiligten Fachbereichen sowie den tangierenden Medienträgern (LWG, EVC, GVC) statt.

3. Durch den geförderten Ausbau der unterversorgten Gebiete werden auch die Voraussetzungen für zukünftige Anschlüsse entlang der Leitungen geschaffen. Welche Gebiete betrifft das aktuell und gibt es Planungen für den Anschluss von derzeit nicht als unterversorgt geltenden Haushalten in der jeweiligen Umgebung?

Innerhalb eines Projektes für den geförderten Ausbau dürfen keine weiteren Hausanschlüsse - über die unterversorgten Haushalte hinaus - angeschlossen werden. Die DNS:NET hat aber mit der Vermarktung des eigenwirtschaftlichen (= nicht geförderten) Ausbaus begonnen und wird in Zukunft weitere Gebäude und Nutzungseinheiten entlang der ausgebauten/auszubauenden Trassen an das Netz anschließen können, sofern die Hauseigentümer dies wünschen.

4. Wo können sich die Bürgerinnen und Bürger über den weiteren Fortschritt des Ausbaus informieren? Ist die Einbeziehung von www.cottbus.de sowie des Geoportals geplant, damit der aktuelle Stand fortlaufend einsehbar ist?

Auf der Webseite www.cottbus.de/breitband informiert die Stadt Cottbus/Chósebusz zum geförderten Breitbandausbau „Haushalte und Schulen“ sowie zum geförderten Breitbandausbau „Sonderaufruf Gewerbegebiete“. Wie vom Fördermittelgeber gefordert, wird auch in regelmäßigen Abständen über den Projektfortschritt in Abstimmung mit der Unternehmenskommunikation der DNS:NET auf unserer Internetseite informiert.

Darüber hinaus informieren wir über den eigenwirtschaftlichen Ausbau der enviaTEL GmbH. Allgemeine Informationen gibt es auch zum Start der so genannten Nachfragebündelung der Deutschen Glasfaser.

Eine Darstellung im Geoportal ist aufgrund der Vielzahl der TK-Unternehmen nicht geplant. Über gestartete Ausbauabsichten wird regelmäßig unter der v.g. Webseite in der Rubrik Aktuelles informiert; so die gestartete Nachfragebündelung der Deutschen Glasfaser. Auskunft über die konkrete Verfügbarkeit bzw. Bestellung eines Glasfaseranschlusses sind über die Seite des jeweiligen Anbieters zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Stefan Korb
Geschäftsbereichsleiter